

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der Fraktion der CDU – DS 5/4913 Verantwortungsvolle Vorsorge für Beamtenpensionen: Sicherheit der Anlagen muss oberste Priorität haben

Beamtenpensionen sichern: Für die Fortführung einer ausgewogenen Anlagestrategie des Versorgungsfonds

Der Landtag stellt fest:

Das Land hat auf gesetzlicher Grundlage zum 01. Januar 2009 das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" errichtet. Mit dem Versorgungsfonds soll Vorsorge getroffen werden für die Finanzierung der anwachsenden jährlichen Pensionszahlungen, die ansonsten direkt aus dem Landeshaushalt zu leisten wären und insbesondere nach 2020 zu einer Überlastung des Haushalts führen würden. Hierfür legt der Versorgungsfonds heute Mittel am Kapitalmarkt verzinslich an, die ihm als Einmalbetrag für die bis Ende 2008 eingestellten Beamten und als laufender Zuschlagssatz für die ab 2009 neu ernannten Beamten vom Land zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 5 Abs. 7 des Versorgungsfondsgesetzes erfolgt die Anlage der Mittel unter Wahrung der Anlagengrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite. Entsprechend der geltenden Anlagerichtlinie ist dabei (für die laufenden Zuführungen für die ab 2009 neu ernannten Beamten) eine Realverzinsung von 2 % anzustreben. Zudem soll die Rendite (für die Vorsorgebeträge für die bis Ende 2008 eingestellten Beamten) mindestens 1 % über dem durchschnittlichen Nominalzinssatz einer vergleichbaren Kapitalaufnahme des Landes Brandenburg erfolgen (§ 2 Abs. 3 Anlagerichtlinie). Die uneingeschränkte Umsetzung dieser Zielvorgaben würde aktuell bedeuten, dass der Versorgungsfonds bei Neu- und Wiederanlagen Renditen von 4,5 % und mehr erzielen müsste. Dies wäre in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase oft nur unter Inkaufnahme von unverhältnismäßig hohen Risiken möglich.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Anlage der Mittel für den Versorgungsfonds weiterhin den Schwerpunkt auf eine gute Bonität sowie ein diversifiziertes und ausgewogenes Portfolio zu setzen. Dabei darf es auch die in den Anlagerichtlinien genannten, anzustrebenden Mindestverzinsungen unterschreiten, solange

Datum des Eingangs: 20.03.2012 / Ausgegeben: 20.03.2012

diese am Kapitalmarkt nur unter Inkaufnahme von unverhältnismäßigen Risiken erzielbar sind.

Begründung:

Gerade in der jetzigen Situation der Kapitalmärkte muss der Anlagensicherheit oberste Priorität eingeräumt werden.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE